



HESSISCHER LANDTAG

22. 05. 2023

Kleine Anfrage

Elisabeth Kula (DIE LINKE) vom 07.02.2023

Folgen der Mehrkosten für Energie und der Inflation für hessische Hochschulen und Antwort

Ministerin für Wissenschaft und Kunst

Vorbemerkung Fragestellerin:

Die steigenden Kosten für Energie und die deutlich spürbare Inflation trifft auch die hessischen Hochschulen. Vereinzelte Schließungen, Einsparungen beim Heizen und Zusammenlegung von Räumen sind schon jetzt in der Umsetzung. Die Zielvorgabe 15 % der Heiz- und 5 % der Stromkosten einzusparen, führt zu schlechteren Lern- und Arbeitsbedingungen sowie ein Abwälzen der Kosten auf die Studierenden, die durch temporäre Schließungen der Gebäude zu Hause mehr heizen müssen. Die hohen Kosten führen außerdem dazu, dass an vielen Fachbereichen bereits über Stellensperren diskutiert wird und ggf. geplante Entfristungen nicht umgesetzt werden.

Vorbemerkung Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Die aktuelle Energiekrise stellt auch die hessischen Hochschulen vor große Herausforderungen. Das Land Hessen unterstützt seine Hochschulen im Umgang mit den gestiegenen Energiekosten und hilft ihnen auch langfristig dabei, von fossilen Energieträgern unabhängig zu werden – um die Qualität von Forschung und Lehre aufrechtzuerhalten, die Zukunftsfähigkeit der Hochschulen und Studierendenwerke zu sichern und Studierende zu entlasten. Im Landeshaushalt sind daher beträchtliche Mittel für die Verbesserung der Energieeffizienz und Sanierung von Gebäuden und Technik vorgesehen. Dafür ergänzt das Land das bestehende COME-Programm mit seinen bereits verplanten 200 Mio. € (2018 bis 2025) um ein COMEplus-Programm (2025 und 2026) mit weiteren 100 Mio. €. Hinzu kommt ein Sonderprogramm für mehr Sonnenenergie auf den Dächern der Hochschulen: Für Projekte der Hochschulen für Solarstrom und energiesparende Technik stehen rund 14 Mio. € im Doppelhaushalt 2023/2024 und weitere rund 7 Mio. € in der Planung für 2025 zur Verfügung. Neben dem mittelfristigen Umbau auf nachhaltige Energiequellen hilft die Landesregierung zudem kurzfristig bei den gestiegenen Energiekosten, damit die Hochschulen in den Vorhaben zur Verbesserung von Studium und Lehre sowie zur Vorbereitung auf die nächste Runde der Exzellenzstrategie des Bundes nicht ausgebremst werden. Die hessischen Hochschulen sind bereits dank der jährlichen Steigerung ihrer Grundfinanzierung im Hessischen Hochschulpakt um 4 % stabiler aufgestellt als in anderen Ländern. Auch die auf Bundesebene beschlossene Energiepreiskontrolle wird dafür sorgen, dass die Steigerungen der Energiekosten weit geringer bleiben als zeitweise befürchtet. Aber anders als außeruniversitäre Forschungseinrichtungen profitieren Hochschulen leider nicht vom Härtefallfonds des Bundes. Im Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ der Landesregierung vom 5. Dezember 2022 zum Umgang mit den Folgen des russischen Angriffskrieges ist daher ein Notfallfonds für die Hochschulen enthalten, der ihnen 2023 mit insgesamt bis zu 40 Mio. € dabei hilft, die gestiegenen Energiekosten – subsidiär ergänzend zu den Bundeshilfen zur Deckung ihrer Energiekosten – zu schultern und Härtefälle abzufedern. Dabei sind Energieeinsparungen sowie Eigenbeteiligungen als Grundvoraussetzungen festgelegt.

Auch für die Studierendenwerke hat das Land einen Härtefallfonds in Höhe von 5 Mio. € eingerichtet, denn sie sind eine wichtige soziale Einrichtung, gerade in Krisenzeiten. Sie zu fördern, ist eine zentrale, direkte und zielgerichtete Maßnahme zur Entlastung der Studierenden, denn sie stellen günstiges Essen und Wohnraum zur Verfügung und beraten Studierende in allen Notlagen. Die Unterstützung für die Studierendenwerke dämpft den Kostendruck auf die Mieten in den Wohnheimen und die Essenspreise in den Mensen. Der Bund ist zuständig für die Studienfinanzierung und zahlt deshalb den Energiezuschuss in Höhe von 200 € für alle Studierenden und zwei Heizkostenzuschüsse für BAföG-Empfängerinnen und -Empfänger; das Land ist für die soziale Infrastruktur für Studierende zuständig und unterstützt die Studierendenwerke – beides entlastet am Ende die Studierenden, die ohnehin schon seit der Corona-Pandemie krisenbeutelt sind.

Das Land hat sowohl die finanziellen und sozialen Sorgen der Hochschulen ernst genommen, wie auch die der Studierenden und gezielte Hilfsmaßnahmen entwickelt.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche weiteren Maßnahmen sind in den Notfallplänen der Hochschulen vorgesehen? Bitte nach Hochschule aufschlüsseln.

Die hessischen Hochschulen haben im Rahmen einer Abfrage weitere Maßnahmen gemeldet, welche in den Notfallplänen der Hochschulen vorgesehen sind. Es ist hervorzuheben, dass – auch dank der umfassenden Hilfsmaßnahmen des Landes – im vergangenen Winter keine der Hochschulen auf ihren Worst Case-Notfallplan zurückgreifen musste, sondern bereits Maßnahmen wie das Absenken der Raumtemperatur, Kampagnen zum Energiesparen und verlängerte Schließzeiten über Neujahr ausreichend waren:

Universität Kassel (UKS)

Beim „Notfallplan Energie“ der UKS treten weitere Stufen erst in Kraft, wenn es zu einer Energienotlage kommt. Sollten Wärmeversorgung oder Stromlieferungen reduziert werden müssen, werden folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Ausweitung der Homeoffice-Regelungen,
- Nutzung von Shared-Spaces, räumliche und zeitliche Bündelung von Verwaltungsaufgaben und Lehrveranstaltungen,
- weitere Reduzierung der Nutzungs- und Öffnungszeiten,
- Absenkung der Raumtemperatur von nicht benötigten Gebäuden oder Gebäudeteilen,
- weitere Einschränkung von Dienstfahrten und Genehmigungen nur noch in dringenden Ausnahmefällen zur Aufrechterhaltung dienstlicher Aufgaben,
- kontrolliertes Herunterfahren von energieintensiven Forschungsvorhaben und Prozessen in Absprache mit den verantwortlichen Fachgebieten,
- Schaffung von Wärmeräumen für Studierende,
- vorbereitende Maßnahmen zum Schutz der sensiblen Infrastruktur,
- Füllung der Tankanlagen der Netzersatzanlagen mit Betriebsmitteln sowie
- Ausweitung der betrieblichen Bereitschaft zur dezentralen Kontrolle und Umsetzung der getroffenen und weiteren Energieeffizienzmaßnahmen.

Sollten weitere Maßnahmen aufgrund einer Energiemangellage notwendig sein, sieht die UKS folgendes vor:

- Einführung digitale Lehre,
- Notbetrieb der sensiblen Infrastruktur,
- Erhaltung der Frostfreiheit in den Gebäuden (Rauminnentemperaturen bei ca. 8 °C) sowie
- Notbetrieb der Verwaltung.

Philipps-Universität Marburg (UMR)

Die UMR zählt folgende Maßnahmen aus ihrem Notfallplan auf:

- Gebäudebeheizung in der Übergangszeit im „abgesenkten“ Betrieb (Nachtabenkung) – reduzierter Komfort (seit Herbst 2022),
- Umsetzung der Sparmaßnahmen (Richtlinie für öffentlichen Bauten), Flure nicht beheizt (Frostschutzfunktion) – reduzierter Komfort (seit Beginn der Heizperiode 2022/23),
- Absenkung der Raumtemperatur auf 19 °C, wo es zentral über die Gebäudeleittechnik möglich ist (seit Beginn der Heizperiode 2022/2023),
- Absenkung von Vorlauftemperaturen im eigenen Nahwärmenetz versuchsweise bis an Grenztemperaturen heran – mit toleriertem Komfortverlust (seit Beginn der Heizperiode 2022/2023),
- Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Studierenden durch eine Plakat- und Flyerkampagne sowie durch Informationen auf Website und Social Media der UMR (seit Beginn der Heizperiode 2022/2023),
- Betriebspause zwischen den Jahren in allen Einrichtungen (außer manchen Forschungsinstituten) mit abgesenkter Betriebstemperatur (seit Beginn der Heizperiode 2022/2023) sowie
- verlängerte Absenkphase der Raumheizung in der ersten Januarwoche für einzelne Gebäude mit typischerweise geringerer Auslastung (Maßnahme Zusammenlegung von Arbeitsplätzen und mobiles Arbeiten).

Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)

Im Rahmen der Notfallplanung der JLU wurden dem Risiko entsprechende gestaffelte Szenarien zur gesicherten (temporären) Außerbetriebnahme von Gebäudebereichen und Gebäuden bei Energieknappheit/Energieversorgungsproblemen vorbereitet. Weiterhin wurden im Rahmen der Notfallplanung zwingende Mindest-Ersatzmaßnahmen zur Aufrechterhaltung eines Not-/Minimalbetriebes wichtiger Infrastruktureinheiten vorbereitet. Ein kurzfristig aktivierbarer Notfallkrisenstab ist etabliert worden.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU)

Die GU benennt folgende Maßnahmen:

- Installation von Photovoltaikanlagen (PV) auf verschiedenen Gebäuden,
- Umrüstung der Unterbrechungsfreien Stromversorgung (USV) im PEG-Gebäude,
- Umrüstung auf LED im Gebäude „Präsidium und Administration“ (PA),
- Anpassung der Wärmetauscher-Leistungen (WT),
- Austausch Ventilatoren alt Chemie,
- Einbau selbstlernender Thermostate im Gebäude „Recht und Wirtschaft“ (RuW) sowie
- Umbau auf LED in der Bibliothek des IG-Farbenhauses.

Technische Universität Darmstadt (TU Darmstadt)

Für den Fall einer Gas-/Strommangellage hat die TU Darmstadt einen Stufenplan zur Außerbetriebnahme von Großverbrauchern aufgestellt.

Hochschule Fulda (HFD)

Die HFD hat folgende Maßnahmen umgesetzt bzw. eingeleitet:

- Kampagne zur Sensibilisierung der Beschäftigten und Aufforderung zum Mitmachen,
→ <https://www.lea-hessen.de/buergerinnen-und-buerger/hessen-spart-energie>
- Raumtemperaturen auf 19°C durch Absenkung der Vorlauftemperaturen in der Zeit vom 01.10.2022 bis 15.04.2023,
- Raumtemperaturen auf 20°C durch angepasste Absenkung der Vorlauftemperaturen in der Zeit vom 15.04.2023 bis 30.04.2023,
- Drosselung der Klimaanlage und Kühlung auf nicht weniger als 26°C in der Zeit vom 01.10.2022 bis 30.09.2023,
- zeitliche Ausweitung der Nachtabenkung in der Zeit vom 01.10.2022 bis 30.04.2023,
- Außenbeleuchtung an die Nutzungszeiten anpassen und in den Nachtstunden ausschalten in der Zeit vom 01.10.2022 bis 30.09.2023,
- Schließung der Bibliothek am Campus in der Weihnachtspause sowie
- zusätzliche Schließung der Hochschule in der ersten Januarwoche (02.01.2023 bis 08.01.2023).

Technische Hochschule Mittelhessen (THM)

Die THM hat im Falle des Eintretens einer konkreten Notfallsituation (Reduktion der Energie-lieferungen bis zu einem Totalausfall) eine gestaffelte Reduzierung der Präsenz in den Räumen der THM bis hin zu einer reduzierten Notfallbesetzung vorgesehen.

Bezogen auf die Wärmeversorgung nennt die THM folgende Maßnahmen:

- bei vermindertem Energiebezug: Reduktion des Betriebs und Konzentration auf bestimmte Gebäude; vermehrt Arbeit im Home-Office; ggf. notwendige Sicherstellung des Studienbetriebs durch Onlineformate sowie
- bei vollständigem Entfall: Sicherheitsmaßnahmen nach Notfallplan, Arbeiten im Home-Office bis zu ausschließlicher Maßnahme; Sicherstellung des Studienbetriebs durch Onlineformate.

Bezogen auf die Stromversorgung verweist die THM auf Sicherheitsmaßnahmen nach Notfallplan bei vollständigem Entfall und auf die Kompensation bei notwendiger Infrastruktur durch Netz-ersatzanlagen.

Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS)

Die FRA-UAS plant keine weiteren Maßnahmen.

Hochschule RheinMain (HSRM)

An der HSRM liegt ein Notfallplan für eine Gas- bzw. Energiemangellage vor. Es existiert kein Notfallplan bezüglich der steigenden Energiekosten bzw. der steigenden Inflation. Daher sind zunächst keine weiteren Maßnahmen vorgesehen. Die generellen Energieeinsparmaßnahmen werden umgesetzt.

Hochschule Darmstadt (h_da)

Der Notfallplan der h_da greift, wenn die Bundesregierung bei einer dauerhaften Verschlechterung der Gas-Versorgungssituation die „Notfallstufe“ ausruft. Neben der Absenkung der Raumtemperaturen auf 19°C wurden folgende weitere Maßnahmen beschlossen:

- Reduzierung der Heizzeiten auf 7 bis 17 Uhr. Energetisch sanierte Gebäude können länger geöffnet bleiben bzw. genutzt werden.
- Der Energiekrisenstab der h_da entscheidet über Gebäudeschließungen und eine Abschaltreihenfolge. Energetisch veraltete Gebäude gehen schrittweise außer Betrieb (in den Absenkbetrieb).

Hochschule Geisenheim University (HGU)

Die HGU benennt folgende Maßnahmen:

- Reduktion der Raumtemperatur auf 19°C, frühere Nachtabenkung,
- Sensibilisierung zum Energiesparen,
- Einschränkung/Umstrukturierung Versuchsbetrieb (Gewächshäuser) sowie
- Substitution von Gas durch elektrische Geräte (z. B. Dampferzeuger).

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK)

An der HfMDK wurden folgende Maßnahmen gem. Runderlass „Maßnahmenkatalog zur Energieeinsparung in den Liegenschaften der Landesverwaltung“ vom 01.09.2022 vorgenommen:

- Absenkung Lufttemperaturen im Heizbetrieb,
- Abschalten Beheizung Gemeinschaftsflächen,
- Ausschalten dezentraler Trinkwassererwärmungsanlagen,
- Überprüfung und Justierung der Gebäudebeheizung, der Lüftungs- und Klimaanlage und des Stromverbrauchs,
- Optimierung des Nutzungsverhaltens sowie
- Monitoring des Wärme- und Stromverbrauches.

Über die vorgenannten Maßnahmen hinaus wurden an der HfMDK keine weiteren Sparmaßnahmen getroffen. Ein Gas-/ Energienotfallplan wurde erarbeitet.

Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main (HfG)

Die HfG verfolgt die vorgegebenen Maßnahmen des Landes. Ansonsten werden keine weiteren Maßnahmen getroffen.

Hochschule für Bildende Künste–Städelschule

Bei den weiteren Maßnahmen des Notfallplans gibt die Städelschule Heiztemperatursenkungen an.

Frage 2. Sind dem Ministerium schon geplante Haushaltssperren auf Grund der Energiekosten an den Hochschulen bekannt?

Nach einer Abfrage der Hochschulen mit Stichtag 07.02.2023 werden an zwölf der 14 Hochschulen aktuell keine Haushaltssperren aufgrund der Energiekosten geplant (UKS, UMR, TU Darmstadt, HFD, THM, FRA-UAS, HSRM, h_da, HfMDK, HfG, Städelschule, HGU). Auf Stellensperrungen wird in der Antwort zu Frage 4 eingegangen.

Die Energiemehrkosten werden landesseitig mit 40 Mio. € deutlich abgemildert, sodass Haushaltssperren zur Deckung dieser Mehrkosten aus Sicht der Landesregierung nicht notwendig sind. An zwei Hochschulen (JLU und GU) sind ungeachtet dessen Haushaltssperren geplant:

Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)

Neben den steigenden Energiekosten möchte die JLU im Sinne einer gesamthaften Betrachtung auf der Aufwandsseite auch die hohe Inflationsrate, die im Baubereich nochmals deutlich über der Kerninflation liegt, noch berücksichtigen. Zwar wurden auf der Basis der Energiekostenprognose für das Jahr 2023 keine Haushaltssperren verhängt, stattdessen haben die Einrichtungen bereits im Vorhinein weniger Budget erhalten. Insgesamt handelt es sich dabei um ca. 3 Mio. € (entspricht rund 20 % der Sachbudgets).

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU)

An der GU besteht gemäß interner Beschlusslage noch eine vorläufige Haushaltssperre von 6,5 %. Die GU möchte die tatsächlichen Kosten zur Jahresmitte noch abwarten, und im August 2023 über eine Aufhebung oder Reduzierung entscheiden.

Frage 3. Haben die Hochschulen bereits signalisiert, die Zielvereinbarungen auf Grund der Kostensteigerungen nicht einhalten zu können?

Keine Hochschule hat angekündigt, dass die Einhaltung der Zielvereinbarungen gefährdet sei.

Frage 4. Sind der Landesregierung schon Fälle von Stellensperrungen auf Grund der hohen Kosten bekannt?

Zwei Hochschulen (UMR und HGU) haben angegeben, Stellensperrungen zur Budgetsteuerung einzusetzen.

Philipps-Universität Marburg (UMR)

Um mit Blick auf erhöhte und schwer zu prognostizierende Energiekosten das potentielle Haushaltsdefizit zu begrenzen, wurden lineare Kürzungen umgesetzt. Diese erfordern über die gesamte Universität verteilt teilweise Stellensperrungen von wenigen Monaten. Eine Stellensperre ist hier nicht gleichzusetzen mit nicht verlängerten Verträgen. Bei befristeten Arbeitsverträgen (Regelfall bei Qualifikationsstellen) werden Erstverträge immer für drei Jahre (Promotion) bzw. vier Jahre (Qualifikationsziel Professur) vergeben und bei entsprechender Entwicklung um die Zeit verlängert, die notwendig ist, um das Qualifikationsziel zu erreichen (max. drei bzw. zwei Jahre). Stellensperrungen greifen also nur bei tatsächlich auslaufenden Stellen bzw. beim Erreichen des Qualifikationsziels, was unabhängig von der Haushaltslage zum Auslaufen der Anstellung zum Enddatum des Vertrags führt.

Hochschule Geisenheim University (HGU)

Von der HGU werden temporäre Stellensperrungen im ersten Halbjahr 2023 aufgrund der allgemeinen Finanzlage der Hochschule genannt. Bei der vorläufigen Stellensperre bis zum 01.07.2023 erfolgen die Stellenfreigaben nach Einzelfallentscheidungen des Präsidiums. Die Stellensperre ist nicht alleinig der Energiesituation geschuldet, sondern der Finanzsituation der HGU insgesamt, z. B. erwartete Baukosten etc.

Frage 5. Welche Personengruppen sind davon betroffen (studentische Hilfskräfte, Mittelbau, ect.)?

Zwei Hochschulen (UMR und HGU) haben angegeben, Stellensperrungen zur Budgetsteuerung einzusetzen (siehe Antwort zur Frage 4):

Philipps-Universität Marburg (UMR)

Von den Stellensperrungen sind alle Personengruppen betroffen.

Hochschule Geisenheim University (HGU)

Es sind alle Personengruppen betroffen und es wird jeder Einzelfall abgewogen, wobei als unabdingbar erachtete Besetzungen vorgenommen werden.

Frage 6. Wie will das Land sicherstellen, dass die Kostensteigerungen nicht zur Minderung der Qualität von Forschung und Lehre führen?

Die beabsichtigten Steigerungen der Qualität werden auf Grund der gestiegenen Inflation schwieriger zu erreichen sein und ggf. Umplanungen in den Hochschulen erforderlich machen. Dank der verlässlich um 4 % jährlich steigenden Grundfinanzierung und der Energiekostenhilfe aus dem Landesprogramm „Hessen steht zusammen“ sowie der Unterstützung des Landes beim Umstieg auf Erneuerbare Energien und der Steigerung der Energieeffizienz wird es nicht zu einer Minderung der Qualität kommen.

Frage 7. An welchen Hochschulen waren im Dezember bis zum 31.01. einzelne Gebäude oder Gebäudeteile geschlossen, um Energie einzusparen? Bitte nach Hochschulen aufschlüsseln.

Gemäß einer Abfrage der Hochschulen wurden in der Zeit von Dezember 2022 bis Anfang Januar 2023 an neun der 14 Hochschulen einzelne Gebäude oder Gebäudeteile geschlossen. Die betreffenden Hochschulen geben hierzu weitere Informationen:

Philipps-Universität Marburg (UMR)

An der UMR wurde eine verlängerte Absenkephase der Raumheizung in der ersten Januarwoche für einzelne Gebäude mit typischerweise geringerer Auslastung (Maßnahmen: Zusammenlegung von Arbeitsplätzen und mobiles Arbeiten) durchgeführt.

Justus-Liebig-Universität Gießen (JLU)

An der JLU wurden keine Gebäude außer dem Schwimmbad des Sportinstitutes geschlossen, welches in diesem Zeitraum nicht betrieben wurde. Die Bedarfe für Forschung und Lehre wurden ersatzweise auf durchgehend betriebene öffentliche Schwimmbäder verlagert.

Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GU)

Die GU wird standardmäßig jedes Jahr über Weihnachten/Neujahr geschlossen, um Energie zu sparen. 2022/2023 war die Universität vom 22.12.2022 bis zum 02.01.2023 geschlossen.

Hochschule Fulda (HFD)

Die Schließung der HFD erfolgte vom 24.12.2022 bis zum 08.01.2023.

Technische Hochschule Mittelhessen (THM)

Vom 19.12.2022 bis zum 06.01.2023 wurden die Gebäude der THM mit wenigen Ausnahmen nur geringstmöglich beheizt (jedoch nicht geschlossen). Die geplante Vorlesungspause (beginnend eine Woche vor Weihnachten) verbunden mit der generellen Schließzeit zwischen Weihnachten und Neujahr und die in der Woche nach Neujahr vorgesehene Projektwoche wurden genutzt, die Heiztemperaturen in den Gebäuden signifikant abzusenken. Der hier reduzierte Studienbetrieb in der ersten Januarwoche wurde durch alternative Formate kompensiert. Um in dieser Zeit Aufenthalts- und Lernräume anzubieten, wurden an den Standorten Gießen und Friedberg „warme Lernräume“ zur Verfügung gestellt.

Frankfurt University of Applied Sciences (FRA-UAS)

An der FRA-UAS waren alle Gebäude vom 24.12.2022 bis 08.01.2023 geschlossen.

Hochschule RheinMain (HSRM)

Die Schließung der HSRM erfolgte vom 24.12.2022 bis 01.01.2023 (Schließung „zwischen den Jahren“ erfolgt seit 2017 regelmäßig). Bereits in der Woche vor Weihnachten wurde auf Online-Lehre vom 19.12. bis 23.12.2022 umgestiegen (ohne Schließung der Hochschule).

Hochschule Darmstadt (h_da)

In der Zeit vom 27.12.2022 bis 30.12.2022 waren alle Gebäude der h_da geschlossen. Die Schließung ging auf eine hochschulinterne Abfrage zurück, die ergeben hatte, dass zwischen den Jahren nur ein geringer Bedarf an Räumen besteht und war ein weiterer Beitrag der h_da zur Energieeinsparung im Winter 2022/2023.

Hochschule Geisenheim University (HGU)

Um Einsparungen beim Gasverbrauch zu realisieren, reduzierte die HGU in der Zeit vom 27.12.2023 bis 30.12.2023 den Forschungsbetrieb in den Gewächshäusern. Vorlesungen, welche planmäßig in der Aula (schlechter energetischer Zustand) stattgefunden hätten, wurden auf andere Hörsäle verlegt.

Frage 8. Wie haben sich die Mensa-Preise durchschnittlich im letzten halben Jahr entwickelt?

Je nach Preisstruktur und Kalkulationsmethodik sind die Mensaessen in den Studierendenwerken aufgrund der gestiegenen Lebensmittelpreise und Energiekosten zwischen 4 % und 20 % erhöht worden.

Frage 9. Wie haben sich die Mieten in Studierendenwohnheimen im letzten halben Jahr durchschnittlich entwickelt?

Das Studierendenwerk Gießen hat zum 01.03.2023 die sogenannten Kaltmieten um durchschnittlich 4,69 € (+ 1,9 %) je Wohnheimplatz erhöht.

Alle anderen hessischen Studierendenwerke haben die Kaltmieten trotz wirtschaftlicher Notwendigkeiten nicht erhöht, um die Studierenden nicht noch mehr zu belasten. Bei den Nebenkosten wurden Betriebskostenerhöhungen pro Wohnheimplatz und Monat in einer Spanne von im Durchschnitt 19 € bis zu 53 € durchgeführt.

Die Studierendenwerke sind ebenfalls von den hohen Gas- und Strompreisen betroffen. Sie sind soziale Einrichtungen, die wichtige Aufgaben der sozialstaatlichen Daseinsvorsorge übernehmen. Um den Weiterbetrieb der Studierendenwerke in vollem Umfang sicherzustellen, stellt die Landesregierung zusätzlich 5 Mio. € für die Deckung der Energiemehrkosten zur Verfügung. Damit werden gleichzeitig die Studierenden entlastet, weil damit Mietpreishöhen in den Wohnheimen, Anpassungen der Mensapreise oder einer Erhöhung der Semesterbeiträge entgegengewirkt wird. Aufgrund dessen können alle hessischen Studierendenwerke gewährleisten, dass bis zum Jahresende ein vegetarisches bzw. veganes Tagesgericht zum Preis von maximal 3 € angeboten wird.

Wiesbaden, 12. Mai 2023

Angela Dorn